

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 33 (1986)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. November 1986: Chemie-Grossbrand in Schweizerhalle, Katastrophenalarm im Grossraum Basel:

Dienstleistung Zivilschutz?

ush. Als ich vor ein paar Tagen meine Gedanken (s. S. 6) über einen allfälligen plötzlichen Schutzraumbezug formulierte, habe ich natürlich nicht im Traum daran gedacht, dass ich mich kurz danach – unfreiwillig – eines ruhigen Samstagmorgens mit höchster Aufmerksamkeit Radio DRS 1 hörend, genau dem Thema widmen würde.

Obwohl mir beim Anhören der Radioinformation klar war, dass das Basler Chemiefeld keine Notwendigkeit zum Miteinbezug des Zivilschutzes – ausser dem Rückgriff auf die Alarmierung der Bevölkerung durch Zivilschutz-Alarm sirenen – ergibt, habe ich mir doch die ganze Situation sozusagen «aus der Sicht des Konsumenten» – oder Bürgers – überlegt. Und aus dieser Sicht, so muss ich gestehen, habe ich eigentlich zumindest den Hinweis im gesamten Informationspaket erwartet, dass es nicht notwendig sei, den Zivilschutz zu aktivieren und zusätzlich, dass dieser bereit sei, falls die Lage diesbezügliche Massnahmen erfordern würde.

Eine solche Meldung habe ich im Sinne der Ergänzung zu den Direktanweisungen an die Bevölkerung der betroffenen Region und «als Dienst am Kunden» erwartet.

Die Wirklichkeit – nämlich ein privater Besuch, längst abgesprochen, bei Freunden in der Gemeinde Bettingen BL am Sonntag, den 2. November, gab meinen Überlegungen recht: als Redaktorin/Zentralsekretärin des SZSV wurde ich leicht maliziös angefragt, wo denn eigentlich da der Zivilschutz geblieben sei... und ich habe mich informiert:

Von Verbandsseite: praktische Forderungen

Auskunft gaben einerseits die Präsidenten der Zivilschutzverbände der beiden Basel, dann die Vorsteher der kantonalen Ämter und der Direktor des Bundesamts für Zivilschutz in Bern.

So erklärte Dr. Felix Auer, Präsident der ZSV Baselland: Der Zivilschutz sei zu Schweizerhalle nicht aufgeboden worden, weil die Beobachtungen vor Ort während der Katastrophe gezeigt hätten, dass dies nicht nötig sei. Eine allfällige Aktivierung des Zivilschutzes hätte in der Entscheidungsbefugnis des Krisenstabes, in dem auch die Leiter des ZS-Amtes beider Basel Mitglieder waren, gelegen.

Auf zwei sachliche Probleme wies Auer hin: vermutlich seien die Alarmsirenen zu wenig effizient, zu wenig laut gewesen (was uns auch von anderer Seite bestätigt wurde). Während er sich in der besagten Nacht pflichtgetreu ans Fensterschliessen gemacht habe, habe seine Frau – ungeachtet des Sirenengetuschels – selig den Schlaf des (der) Gerechten geschlafen. Im weiteren – so Auer mit Hinweis auf die TV-Sendung «Zur Sache» vom Sonntag, 2. November 1986 – sollte der Frage der Gasmaschenbeschaffung für die Bevölkerung nachgegangen werden.

Peter Müller, ZSV-Präsident von Basel Stadt, hat im Zusammenhang mit Schweizerhalle eine andere Forderung. In Katastrophenfällen haben die Leute Angst, seien verunsichert und die Dinge gehen durcheinander. Ein Mittel, dem entgegenzuwirken, wäre eine vereinfachte Schutzplatzzuweisung, angeschlagen und für jeden klar abgefasst an übersichtlicher Stelle in jedem Haus. Eine solche Aktion wäre zusätzlich die beste PR-Aktion für den Zivilschutz, denn seiner Ansicht nach ist der Zivilschutz für die Leute ein Phantom, von dem man sich nicht recht vorstellen könne, wo es stattfindet und was es eigentlich zu bieten habe.

Zivilschutz als «zweite Staffel»

Die Frage, warum der Zivilschutz nicht im oben erwähnten Sinn in der gesamten Radioinformation miteingeschlossen worden sei, wurde mir von den Vor-

stehern der kantonalen Ämter Baselland, Werner Schneider und Bruno Leuenberger, Basel Stadt, wie folgt beantwortet: Die Lage in Schweizerhalle und die sich daraus ergebenden Folgen hätten zu keinem Zeitpunkt der Katastrophe zivilschützerische Massnahmen – ausser der Alarmierung via Zivilschutzsirenen – notwendig gemacht.

Man dürfe den Zivilschutz nicht als «Instrument des ersten Moments» betrachten, sondern er sei ein Hilfsmittel «der zweiten Staffel», das Hilfsorgan im Hintergrund.

Zur Folgefrage, ob man denn mit Zivilschutzhilfe im Katastrophenfall notfalls hätte rechnen können, wurde mir eine grundsätzliche Zusage gegeben; dies jedoch mit dem Nachsatz, wenn man grundsätzlich den Zivilschutz neben Feuerwehr, Polizei, Spitälern usw. als Katastrophenschutz-Instrument in gleiche Linie setzen wolle, dann bedürfe dies vorerst politischer und gesetzlicher Vorbereitungen und Rahmenbedingungen. Das würde, so Schneider, «gewaltige Schritte» brauchen. Und Leuenberger gab zu bedenken, dass dazu im heutigen Zeitpunkt die Mittel nicht bereitstünden.

Heutige Strukturen und Aufgaben

Direktor Hans Mumenthaler, der Vorsteher des Bundesamts für Zivilschutz, verwies auf die bestehenden Strukturen und Aufträge im Instrument Zivilschutz hin.

Erstens ist in den Krisenstäben bei Grosskatastrophen der Zivilschutz in Person des Vorstehers des jeweiligen kantonalen Amtes vertreten. Er ist also an den jeweiligen Entscheidungen – und das war auch in Basel so – direkt mit einbezogen und beteiligt.

Zum zweiten hat sich im Fall Basel der Zivilschutz insofern aktiv beteiligt, dass die Bevölkerung durch die zivilschutz-eigenen Alarmierungssysteme habe gewarnt werden können.

Und drittens hätte man bei der Notwendigkeit weitergehender Massnahmen auf die übrigen Mittel des Zivilschutzes (Schutzräume, Material, Personal) zurückgreifen können.

Mumenthaler hob als Priorität die Tatsache heraus, dass der Zivilschutz in den Katastrophenstäben präsent sei.

Die neue Liegestelle von ACO.

Ein absoluter Spitzenreiter.



Multifunktional
Individuell verstellbar

Mit der neuen und vielseitig einsetzbaren Liegestelle setzt ACO einen weiteren Markstein. Die Vorzüge liegen auf der Hand: interessante Möglichkeiten durch Mehrzwecknutzung (auch ausserhalb des Zivilschutzes), Höhenverstellbarkeit der Laschen für die Träger und Böden alle 50 mm, keine hervorstehenden angeschweissten Laschen, einfache Montage durch Einstecken, kleines Lagervolumen durch Einzelteile, wirtschaftlich im Preis, ACO-Qualität.

Verantwortungsvoll entscheiden... für Zivilschutzmobiliar von ACO.

Die neue Liegestelle von ACO ist mit nichts zu vergleichen. Benützen Sie deshalb unseren Info-Bon.



ACO-Zivilschutzmobiliar
Allenspach & Co. AG
8304 Wallisellen
Tel. 01830 15 18

Info-Coupon

Ja – Wir möchten den neuen Spitzenreiter unter den Liegestellen kennenlernen. Schicken Sie uns bitte Ihre Unterlagen.

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

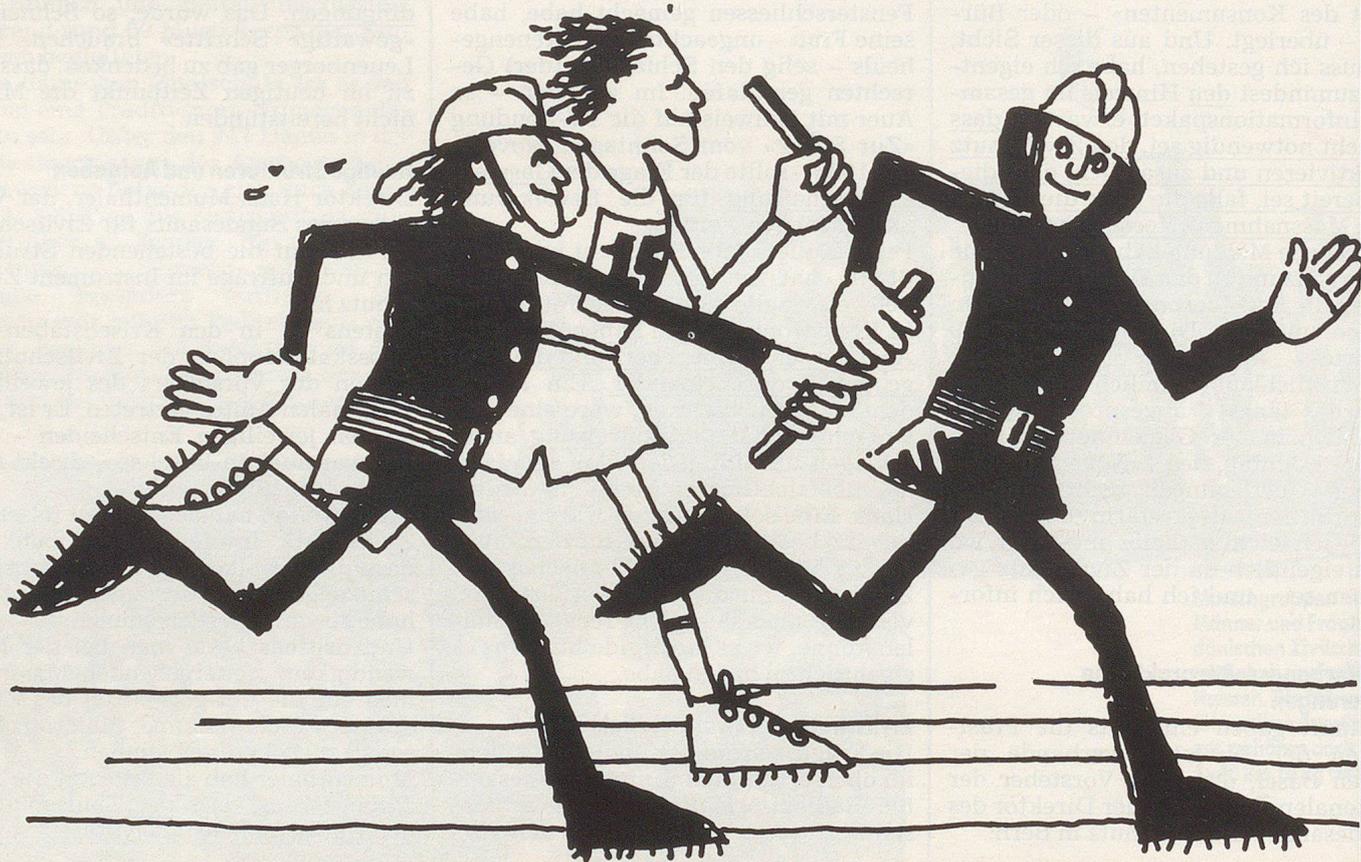
Telefon:

Zuständig für:

Contrafeu übergibt an Meister und Suter

Wir können Ihnen jetzt doppelt so viele Rosinen im Sortiment anbieten. Die bekannten Contrafeu-Feuerlöscher, die beliebten Brandschutzjacken, die Wasserschaumwerfer, die Rettungsgeräte und das ganze übrige Contrafeu Feuerwehrbedarfs-Sortiment sind ab sofort (und grösstenteils exklusiv) bei Meister & Cie. AG, Feuerwehrbedarf, Hasle-Rüegsau und deren Partnerfirma Suter AG, Feuerwehrbedarf, Zürich, erhältlich.

Aber auch wichtige Contrafeu-Mitarbeiter haben bei Meister einen Arbeitsplatz gefunden. So wirken Herr H.J. Teuscher, Belp, (bisher Verkauf, intern) im Kanton Bern und Herr E. Zehnder, Kehrsiten, (wie bisher) in der Zentralschweiz als Kundenberater im Aussen-dienst. Herr E. Schneider, Vaduz, ist als Agent in der Ostschweiz für Suter tätig.



MEISTER

Meister & Cie. AG
3415 Hasle-Rüegsau
Tel. 034/616141

SUTER

Suter AG
Gessnerallee 42, 8001 Zürich
Tel. 01/2117957